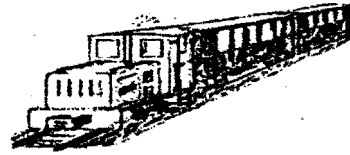


IG KLEINBAHN WALDHEIM - KRIEBSTEIN e.V.

Touristik- und Museumsbahn
Bahnhof Rauschenthal
04736 Waldheim



Tel. : 034327/66510 Mobil: 0178/3340757

Herrn K.H. Oelschl. Eichler

Bungalowsiedlung 1

04736 Waldheim Rauschenthal

Zugestellt durch Einwurf mit Zeugen

Herr Oelschl. Eichler

Gemäß gesetzlicher Vorschriften des Vereinsgesetzes teilen wir Ihnen mit, dass die Mitgliederversammlung vom 27. März 2010 Sie aus dem Verein

mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen hat.

Die Gründe: Vereinsschädigendes Verhalten, Nichtzahlung des Beitrags, Nichterfüllung Ihrer Pflichten als Kassierer, Uneidliche Falschaussagen gegenüber Behörden, Verleumdung von Vereinsmitgliedern usw.

Sollte sich noch Vereinseigentum in Ihrem Besitz befinden sind Sie hiermit aufgefordert dieses bis zum 15. August 2010 beim Vorstand abzuliefern.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Küpper'.

(Küpper)
1. Vors & BL

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Welling'.

(Welling)
2. Vorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Krieg'.

(Krieg)
Kassierer

Karl-Heinz Eichler
Bungalowsiedlung 1
04736 Waldheim

H.-R. Küpper
Bahnhof Rauschenthal
04736 Waldheim

Waldheim, 12.08.2010

Widerspruch

Sehr geehrter Herr Küpper,

zunächst möchte ich den Empfang meiner Kündigung aus dem Verein IG Kleinbahn Waldheim-Kriebstein e.V. bestätigen und gleichzeitig in Widerspruch zur Kündigung meiner Mitgliedschaft gehen.

Zu den mir zur Last gelegten Punkten will ich eingehen, sowie zu meinen Weiterungen.

1. Zum Punkt „Vereinsschädigendes Verhalten“

Da ich mir keiner Schuld bewußt bin unseren Verein je geschadet zu haben, möchte ich konkrete Punkte vorgelegt haben, welche diese Behauptung untermauern soll.

2. Zum Punkt „Nichtbezahlung des Beitrages“

Wie vereinbart brauchte ich bis zur Beendigung meiner Tätigkeit als Kassierer, keine Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Die Beitragsfälligkeit begann also bei mir mit dem 01.01.2009. Wie schon zur Sprache gekommen ist, sollte der mir zustehende Betrag aus dem Bürgerschaftlichen Engagement „Wir für Sachsen“ für meinen Mitgliedsbeitrag aufkommen. Bis dato hatte ich keine geldlichen Zuwendungen aus diesen Fond von ihnen bekommen. Dieser ausstehende Betrag aus dem Jahre 2007 beläuft sich auf 9 Monate a 40 EUR, ergibt eine Summe in Höhe von 360 EUR. Das wiederum ergibt eine Bezahlung der Beiträge meinerseits von $360\text{EUR}/24\text{ EUR/a} = 15\text{ Jahre}$, das bedeutet eine Bezahlung meinerseits bis in das Jahr 2024.

3. Zu Punkt „Nichterfüllung Ihrer Pflichten als Kassierer“

Ich möchte daran erinnern, daß ich in der entsprechenden Mitgliederversammlung, als Kassierer entbunden und entlastet worden bin durch alle anwesenden Mitglieder. Damit bin ich abschließend gesetztes kraft aller meiner diesbezüglichen, freiwilligen Arbeit enthoben.

4. Zum Punkt „uneidliche Falschaussage gegenüber Behörden“

Dieser Punkt entbehrt jeder Grundlage, ich fordere Sie hiermit auf mir diesen Vorwurf schriftlich zu erklären.

5. Zum Punkt „Verleumdung von Vereinsmitgliedern“

Ist zu behandeln wie Punkt 4.

Ich sehe meine Kündigung bis zu Ihrer Antwort mit meinen geforderten Punkten als gegenstandslos an.

Zu der Frage des Vereinseigentums in meinen Händen und dessen Regulierung kann ich nur feststellen, daß sich keinerlei Vereinseigentum bei mir befindet, im Gegenteil fordere ich meinen im Verein befindlichen Trennschleifer, Trennscheibendurchmesser 230 mm, im voll funktionstüchtigen Zustand zurück. Trotz mehrfacher Aufforderung meinerseits ist die bis zum heutigen Tag nicht geschehen.

Zum weitem möchte ich geklärt haben, wieso die Mitgliederversammlung am 27.03.2010 die Beendigung meiner Mitgliedschaft aus dem Verein beschließt und mir diese Tatsache erst am 02.08.2010 per Brief mitgeteilt wurde. Also beziehen sich Ihre Vorwürfe gegen mich bis zum Zeitraum der oben genannten Mitgliederversammlung.

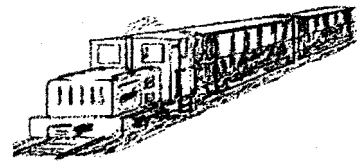
Hochachtungsvoll

K.-H. Eichler

Konzept 17

IG KLEINBAHN WALDHEIM - KRIEBSTEIN e.V.

Touristik- und Museumsbahn
Bahnhof Rauschenthal
04736 Waldheim



Tel. : 034327/66510 Mobil: 0178/3340757

Herrn Oelschlägel – Eichler

Bungalowsiedlung 1
04736 Waldheim

*Zustellung mit
Niederbringungsweis*

Herr Oelschlägel – Eichler

Ihr Widerspruch zum Ausschluß aus unserem Verein wird unter zu Grundelegung unserer Satzung zurückgewiesen.

Im übrigen sind die Ihnen zur Last gelegten Vergehen von uns dokumentiert und Ihr Ausschluß gemäß den einschlägigen Gesetze durchgeführt worden.

Weitere von Ihnen gemachte Ausführungen müssten von Ihnen bewiesen werden.

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 6 Wochen ab heute beim AG Döbeln Klage einreichen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Grüße

[Handwritten Signature]
Küpper

(1. Vorsitzender)

[Handwritten Signature]
Welling

(2. Vorsitzender)

[Handwritten Signature]
Krieg

(Kassierer)

urschriftlich zurück

Karl Heinz Eichler
Bungalowsiedlung 1
04736 Waldheim

Vorstand IG Kleinbahn Waldheim-Kriebstein e.V.
Bahnhof Unterrauschenthal
04736 Waldheim

Waldheim, 04.09.2010

Widerspruch

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder,

mein Widerspruch vom 12.08.2010 wurde, nach Ihren Ausführungen, unter Zugrundelegung der Satzung zurückgewiesen. Zunächst gilt es festzuhalten, daß dieser Umstand von mir nicht nachprüfbar ist, da mir trotz mehrfachen Verlangens die Satzung nie ausgehändigt wurde. Dieser Umstand gilt genauso für andere Mitglieder des Vereins, die immer mit der Möglichkeit des Einsehens dieser Unterlage bei Ihnen, abgespeist wurden. Eine Herangehensweise, welche in Vereinen, gelinde gesagt, unüblich ist. Schon aus diesen, für mich nicht nachvollziehbaren Gründen, widerspreche ich meinem Ausschluß aus dem Verein erneut.

Weiterhin gibt es nachfolgend andere Gründe, welche mich dem Ausschluß widersprechen lassen. Bei dem Vereinsausschluß selbst muß detailliert angegeben werden, welches vereinschädigende Verhalten sich der Auszuschließende hat zuschulden kommen lassen, dies ist ihrerseits eben nicht erfolgt. Es muß detailliert dargelegt werden, welche Gründe vorliegen diesen Ausschluß zu rechtfertigen.

Zum Anderen habe ich im Verfahren gegenüber dem Verein einen Anspruch auf Gewährung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG). D. h., ich muß in geeigneter Form angehört werden und Gelegenheit erhalten, mich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern bzw. zu rechtfertigen; dies kann in der Regel durch eine schriftliche Stellungnahme meinerseits geschehen. Wird dieser Anspruch verletzt, ist der Ausschließungsbeschuß rechtswidrig und damit unwirksam. Das muß gerade Ihnen bekannt sein, genauso wie der Umstand, daß es keinerlei einschlägige Gesetze dem Ausschluß betreffend gibt, wie in Ihrem Schreiben vom 22.08.2010 erwähnt. Meine Ausführungen im Widerspruch vom 12.08.2010 wurden in keinster Weise beantwortet, es wurde nur der Ausschluß erneut mit ungenügender Begründung bekräftigt.

Im Übrigen ist eine Feststellungsklage nicht fristgebunden und nicht wie Sie in Ihrem Schreiben behaupten, an 6 Wochen gebunden.

Ich bin hiermit weiterhin Mitglied des Vereins IG Kleinbahn Waldheim-Kriebstein e.V.


K.-H. Eichler

Bitte wenden

Ihre Ausführungen sind falsch !! Absolut!
Keine weiteren Diskussionen! Sie können ja
klagen! Jede weitere Korrespondenz ist
überflüssig. Siche Veräußerung.
Lügen haben kurze Beine

Stoppel H. King A. Helwig

Waldheim
8.09.2010